

keiten zu prüfen (zum Beispiel Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr), die die Kostenbelastung für Eltern bei Klassenfahrten reduzieren.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freigehende Katzen und Kater in Köln (Az. 02-1600-31/10) 2823/2010

Frau Bensberg erläutert die Historie und den Hintergrund ihres Vereins sowie den Anlass für die eingebrachte Anregung.

Frau Pappenheim, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, erläutert die in der Beschlussvorlage dargelegte Haltung der Verwaltung. Aus tierschutzrechtlicher Sicht befürwortet sie die Einführung einer Kastrationspflicht von Katzen. Das derzeitige Tierschutzgesetz lässt eine solche Verpflichtung der Katzenhalter aber nicht zu. Hierzu müsste eine gesonderte ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden.

Frau Feld, Amt für öffentliche Ordnung erläutert, warum die Voraussetzungen für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung nicht vorliegen. Es fehlt insbesondere an dem Nachweis einer abstrakten Gefahr, da kaum Daten über Beschwerden und Gesundheitsgefahren vorliegen.

Herr Löwisch teilt mit, dass die Thematik auch im Umweltausschuss intensiv beraten wurde. Er führt aus, dass nach einer schriftlichen Mitteilung der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Ilse Aigner, für die Kommunen ausreichende Möglichkeiten bestünden, ordnungsbehördliche Verordnungen zu

erlassen, die eine Kastrationspflicht für Katzen beinhalten. Er plädiert daher dafür, nicht abzuwarten, bis konkrete Gefahren durch Daten belegbar sind, sondern bereits jetzt alle Möglichkeiten zu nutzen, den Gefahren vorzubeugen. Alle Fachleute befürworteten die Einführung einer Kastrationspflicht.

Herr Schneider teilt mit, dass aufgrund der Tatsache, dass derzeit weder eine konkrete noch eine abstrakte Gefahr von der Verwaltung nachgewiesen werden kann, die SPD-Fraktion nur dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen kann. Der Beschluss sollte aber ergänzt werden um den Auftrag an die Verwaltung, über den Städtetag und ähnliche Gremien, in denen die Stadt vertreten ist, auf eine gesetzliche Bundes- oder Landesregelung hinzuwirken, die eine Kastrationspflicht für Katzen ermöglicht.

Herr Pohl teilt mit, dass sich die CDU dem Vorschlag der SPD anschließt. Der Beschluss sollte darüber hinaus noch ergänzt werden um den Prüfauftrag, ob die Zuschüsse an die Tierheime erhöht werden können.

Herr Kretschmer teilt mit, dass die Grüne-Fraktion das Anliegen der Katzenschutzverbände unterstützt. Die Stadt Köln sollte die Gelegenheit nutzen, hier vorausschauend und vorbeugend ein Signal zu setzen. Die formale Voraussetzung des Vorliegens einer nachweisbaren Gefahr sollte kein Hindernis sein. Die Einführung einer solchen Verordnung würde auch die Arbeit der Tierschutzverbände und ihrer freiwilligen Helfer erleichtern und ihr eine höhere Bedeutung geben.

Herr Görzel teilt für die FDP-Fraktion mit, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beachten ist. Das Ansinnen der Petenten wird anerkannt. Allerdings bestehen Zweifel an der Umsetzbarkeit und Kontrollmöglichkeit einer Kastrationspflicht. Hinzu kommen zu erwartende Kosten für die Tierhalter und den Verwaltungsaufwand. Die Kastrationspflicht würde ein Eingriff in die Freiheit des Tierhalters darstellen. Angesichts der Unwägbarkeiten und des zweifelhaften Nutzens eines solchen Eingriffs wird die Anregung der Petentin abgelehnt.

Herr Uckermann, Pro Köln, lehnt eine ortsrechtliche Regelung ab. Er plädiert stattdessen für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, lehnt die Einführung einer Kastrationspflicht ab. Da eine Gefahr für die Öffentlichkeit derzeit nicht nachgewiesen werden kann, sollte nicht eine weitere Verordnung erlassen werden.

Auf Antrag von Herrn Schneider lässt Herr Thelen über die folgende Ergänzung zum Beschlussantrag abstimmen:

Die Verwaltung wird gebeten, über den Städtetag und ähnliche Gremien, in denen sie vertreten ist, auf eine gesetzliche Bundes- oder Landesregelung für Katzen, ähnlich dem Landeshundegesetz, hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen Herrn Scheferhoff und Herrn Görzel, bei Enthaltung von Herrn Kretschmer und Herrn Thelen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Anregung. Aufgrund der von der Verwaltung geschilderten rechtlichen Bedenken gegen die beantragte ordnungsbehördliche Verordnung kann das Anliegen jedoch nicht unterstützt werden.

Der Ausschuss begrüßt aber den Vorschlag der Verwaltung, eine Öffentlichkeitskampagne durchzuführen, um die Bevölkerung auf die geschilderte Problematik aufmerksam zu machen und sie zu freiwilligen Maßnahmen zu bewegen.

Die Verwaltung wird gebeten, über den Städtetag und ähnliche Gremien, in denen sie vertreten ist, auf eine gesetzliche Bundes- oder Landesregelung für Katzen, ähnlich dem Landeshundegesetz, hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen Herrn Scheferhoff und Herrn Görzel, bei Enthaltung von Herrn Kretschmer und Herrn Thelen.

Thelen
Vorsitzender

Droske
Schriftführer